



# Protokollauszug

aus der  
12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 01.12.2004

---

öffentlich

**Top 4.6 Auslegungsbeschluss zur Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt" der Lan-  
deshauptstadt Potsdam  
04/SVV/0789  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** hat der Vorlage mit folgender Maßgabe zuge-  
stimmt, der sich der Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz angeschlossen hat:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, vor der Auslegung die Unterlagen unter folgendem Gesichts-  
punkt zu modifizieren:

Nach Maßgabe der vorzunehmenden Veränderung der nördlichen Grenze des Ministeriums-  
standortes Tresckow-Straße und einer Neuformulierung, die die Hinterleuchtung von Werbean-  
lagen in den stark denkmalgeschützten Bereich beinhaltet.

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauen empfohlene Modifizierung der Unterlagen nach  
dem o. g. Gesichtspunkt wird

**mit Stimmenmehrheit bestätigt.**

Entsprechend dem Antrag des Stadtverordneten Kapuste, Fraktion CDU, ist folgendes **Votum  
des Ausschusses für Kultur** in die Niederschrift aufzunehmen, das im Zusammenhang mit der  
Behandlung eines Antrages des Stadtverordneten Arndt, F.D.P., (DS 03/SVV/0036) abgegeben  
worden ist:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, in den Prozess der Erarbeitung der von der Ver-  
waltung angekündigten Werbesatzung die Potsdamer Kulturträger einzubeziehen.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Werbesatzung, Teilbereich „Innenstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam, ist gemäß  
§ 81 Abs. 8 Satz 3 BbgBO öffentlich auszulegen (s. Anlage 2).**

**Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung:**

**Die Verwaltung erhält den Auftrag, vor der Auslegung die Unterlagen unter folgendem  
Gesichtspunkt zu modifizieren:**

**Nach Maßgabe der vorzunehmenden Veränderung der nördlichen Grenze des Ministeri-  
umsstandortes Tresckow-Straße und einer Neuformulierung, die die Hinterleuchtung von  
Werbeanlagen in den stark denkmalgeschützten Bereich beinhaltet.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.